

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1019/2018

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.03.2018	öffentlich
Rat	Entscheidung	12.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltssicherungskonzept 2019-2021**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

1. Beschlussvorschlag:

- a.) Der Rat beschließt – unter Einschluss der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Änderungen – die durch den Haupt- und Finanzausschuss am 19.03.2018 empfohlene Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2021.
- b.) Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Rheinbach zum 01.01.2019.
- c.) Die für den Kreditgenehmigungsantrag nach § 82 Abs. 2 GO NW erforderliche „Prioritätenliste“ für Investitionen wird in der vorgelegten Form beschlossen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen und dem Haushaltssicherungskonzept 2018 bis 2021 wurde in der Sitzung des Rates am 05.03.2018 gemäß § 80 GO formell eingebacht.

Nach Aufstellung des Entwurfs ergab sich aufgrund aktueller Entwicklungen Änderungsbedarf bei verschiedenen Haushaltsplanansätzen, der in Anlage 1 tabellarisch aufgeführt ist.

Die aktualisierte Haushaltssatzung und die aktualisierten Ergebnis- und Finanzpläne sind als Anlagen 4 bis 6 beigefügt.

Zu Beschluss b): Hebesatzänderungen zu Grund- und Gewerbesteuern

Wesentlich zur Haushaltskonsolidierung tragen die Gemeindesteuern „Grundsteuer A“, „Grundsteuer B“ und die „Gewerbesteuer“ bei. Aufgrund der erhöhten Belastungen des Ergebnisplans durch die in Anlage 1 dargestellten Planänderungen ist eine Kompensation durch eine zusätzliche Erhöhung des

Hebesatzes der Grundsteuer B von jeweils jährlich 3 Punkten im Zeitraum 2019 bis 2021 erforderlich, um den geplanten Haushaltsgleich in 2021 zu erreichen (die Hebesatzentwicklung der Vorjahresplanung ist zum Vergleich in grauer Schriftfarbe aufgeführt). Auf eine Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer wurde aufgrund eines interkommunalen Vergleichs der Hebesatzentwicklung der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises verzichtet (siehe „Vorbericht“, Seite 15 – 17).

Die Entwicklung der Hebesätze bis zum Jahr 2021 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Steuerart		jährliche Hebesätze			
		2018	2019 (siehe Anlage 2)	2020	2021
HPL 2018	Grundsteuer A	353	386	419	452
Vorjahresplanung	Grundsteuer A	353	386	419	452
HPL 2018	Grundsteuer B	585	641	697	753
Vorjahresplanung	Grundsteuer B	585	638	691	744
HPL 2018	Gewerbesteuer	505	519	525	531
Vorjahresplanung	Gewerbesteuer	505	519	525	531

Zu Beschluss c): Prioritätenliste für Investitionen

Nach § 82 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für die Aufnahme von Krediten eine Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich (die auch für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts herangezogen wird). Die Verwaltung hat hierzu einen Vorschlag für eine Prioritätenliste für die Maßnahmen der vorliegenden Planung erarbeitet, die als Anlage 3 beigefügt ist.

Folgende Bereiche und Prioritäten werden unterschieden:

- Bereich I: rentierliche Investitionen
- Bereich/Priorität II.1: im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichten notwendig
- Bereich II.2: Sicherung der Vermögenssubstanz (wenn Verzicht unwirtschaftlich)
- Bereich II.3: Investitionen, zu denen Fördermittel bewilligt sind.

Rheinbach, den 13.02.2018

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Walter Kohlosser
Kämmerer

Anlagen:

- Anlage 1 Änderungsliste 2018-2021
- Anlage 2 Hebesatzsatzung 2019
- Anlage 3 Prioritätenliste
- Anlage 4 Haushaltssatzung 2018
- Anlage 5 Gesamtergebnisplan 2018-2021
- Anlage 6 Gesamtfinanzplan 2018-2021